

Sonnabends, den 27. Majus, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unserß allergnädigst:n Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



21.

*Joseph Linnh*

Wochentlich-**Stettinische**  
**Tragu. Anzeigungs-Neachrichten,**

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vord- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll allhier zu Allen Stettin die Orangerie des verstorbenen Commerzienrath Scherenberg, den 1sten Junii 2. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Selbige bestehet in 57 grossen und mittleren Orangeriestämmen, 11 Lorbeerbäumen, 10 Granatbäumen, 14 Rothendäumen, 10 Ohianders, und 4 Feisgebäumen, auch Teeminstöcke und andere Staudengewächse, nebst einer Anzahl von 168 Töpfen mit Welfen imgleichen 10 kleine Stauern; es haben also die Liebhabere sich alsdenn in dem bekannten Scherenbergischen Garten, so am Rosengarten belegen, einzufinden, und können auch solde vorher in Augenschein nehmen, und von dem Pächter Lehmann zeigen lassen. Und da dieses eine rechtlich aussehuliche Orangerie ist; so werden anwärtrige Liebhaber in Betten ihre Maßregeln zu nehmen wissen. Signaturum Stettin, den 6ten Februart, 1769. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es

Es soll der Witwe Kunkeln, in der großen Wollweberstraße belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, in Termino den 14ten Junii, 16ten Augusti und 11ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr im Lobfamen Stadtgericht publice subhastret werden, und ist die Taxe der geschwornen Werkleute 1819 Rthlr. 16 Gr., die Wiese aber, welche jährlich 5 Rthlr. Miete trägt, wird auf 100 Rthlr. geschätzt, und sich also zusammen auf 1919 Rthlr. 16 Gr. beläuft; wer also zu diesem Hause ein Genüge findet, kan sich in gedachten Terminis einfinden, seinen Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll das zu dem Credit-Wesen des verstorbenen Kaufmann Pierre Burette, gehörige massive Wohnhaus, in Stettin in der Frauenstraße, neben den Böttiche: Metzker Kechhöfel gelegen, welches von denen Wertverköndigen auf 3750 Rthlr. 20 Gr. taxiret worden, in Terminis den 9ten Februarii, 6ten April und 17ten Junii a. c. an den Meißbietenden verkauft werden; Liebhaber belieben sich in gedachten Terminen auf hiesige französische Gerichte, Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem plus licitanti dieses Haus in ultimo Termino zugeschlagen werden solle. Zur Nachricht dieret, daß dieses Haus zur Material-Handlung sehr wohl gelegen, und darin ein completter eingerichteter und zu Speceregewaaren apirter Laden befindlich.

Es soll des Cammeradvocati Ponaths, hieselbst an der Königsstrassenecke belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, in Terminis den 14ten Junii, 16ten Augusti und 11ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr im Lobfamen Stadtgericht publice subhastret werden. Dieses Haus ist sehr gut gelegen, und trägt eine ansehnliche Miete, mit Stuben und Kellern sehr wohl versehen, und ist die Taxe der geschwornen Werkleute 4759 Rthlr. 6 Gr., die importante Wiese, welche bis dato jährlich 15 Rthlr. Miete getragen, wird præter propter zu 250 Rthlr. gerechnet, daß also die ganze Taxe sich auf 5009 Rthlr. 6 Gr. beläuft; wer also zu diesem Hause ein Genüge findet, kan sich in gedachten Terminis zu der bestimmten Zeit einfinden, seinen Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Bei dem Königl. Gouvernement zu Stettin, soll auf Ansuchen derer Reinkfischen Erben zu Magdeburg, die selbigen zustehende, am Berliner Thor belegene Casematte, welche von denen vereideten Gewerksmeistern auf 1699 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, in Terminis den 18ten Martii, 22ten April und 10ten Junii a. c. öffentlich verkauft werden, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß ihm die Casematte auf erfolgte Einwilligung derer Erben werde zugeschlagen werden. Termin licitationis werden an den benannten Tagen des Morgens von 9 bis 10 Uhr in des Auditeur Ortley Quartier in der Oderstraße gehalten. Stettin, den 13ten Februarii, 1769.

Königlich Preussisches Gouvernement.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts, fügen hfermit jedermännlich zu wissen, was massen des Kaufmann Carl Ludewig Maschnizens in der kleinen Oder-Strassen belegenes Haus, nebst dem Hinter-Hause am Volkwerk, wobey ein Laden, zu 2510 Rthlr. 14 Gr. taxiret, nun nach einstandenen Concurs, der bestellte Contradictor, Advocat Böhmer, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angehalten; Wir auch solche Sachen halt gegeben: Als subhastiren Wir und stellen zu männigliches feilen Kauf, obverachtets Maschnizische Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, so wenigstens über 100 Rthlr. importiret, nebst allen übrigen Recht und Gerechtigkeiten und Pervinentien. Eitren und laden auch diejenigen so Belieben haben möchten dieses Haus zu erkaufen, in Terminis den 17ten April, 6ten Junii und 9ten August dieses Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum preemprorie daß dieselbe in angefesten Terminis erscheinen, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Signat. Stettin in Judicio den 26ten Januarii, 1769.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Königl. Forsten derer nachspecificirten Aemter eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmannsholz pro 1769 bis 1770 per modum licitationis verkauft werden soll.

1.) Aus denen Ackerländer und Borgelonschen Aemterforsten: 70 Ringe Stabholz, 50 Schock klein Klappholz, 60 Cubiceichen zum Schiffsbau, 10 Stück höfliche fichtene Balken beschlagen, 230 Stück 5füßige dito, 340 fichtene Sparrstücke, 360 dito Bohlfücke, 10 runde fichtene Balken von 6 Fuß, 190 dito Balken von 5 Fuß, 385 dito Sparrstücke, 365 dito Bohlfücke, 46 fichtene Eageblöcke, 480 Faden eichen Schiffsbelt, 190 Faden Büchen, 1700 Faden Fichten, 1430 Faden Eichen, 100 Faden Birken, 150 kleine Eichen von 7 bis 11 Zoll beschlagen.

2.) Aus denen Stettin: und Jansenischen Aemterforsten: 35 Schock klein Klappholz, 40 Cubiceichen zum Schiffsbau, 75 fichtene Balken von 5 Fuß, 195 Sparrstücke, 250 Bohlfücke, 25 Eageblöcke, 85 Faden eichen Schiffsbelt, 2375 Faden Fichten, 212 Faden Eichen, 20 Schock hasselne Wandstücke. Aus denen Pudaglaschen Aemterforstrevieren: 20 Cubiceichen zum Schiffsbau, 50 Stück gearbeitete eichen Krumm-

Krummholz, 50 sichte Hobstücke, 30 dito Sägeblöcke, 150 Faden eichen Schiffsholz, 180 Faden Buchen, 200 Faden Fichten, 500 Faden Eisen. Aus denen Wollinschen Amtsförken: 100 Stück Rabeneichen, 150 sichte Balken von 5 Fuß, 150 dito Sparrstücke, 200 dito Hobstücke, 100 Faden eichen Schiffsholz, 100 Faden Buchen, 400 Faden Fichten. Amt Werden, Grammenthinsche Revier: 100 Faden eichen Schiffsholz, 200 Faden Buchen. Amt Clempenow, Gellcher Revier: 100 Faden eichen Schiffsholz, 300 Faden Buchen, und hierzu Terminus licitationis auf den 5ten Junii a. c. anberahmet worden: so wird solches jedermännlich, besonders denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffern, hiermit bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolbitre sind, oben specificirte Holzsorten, in einen oder andern Revier, entweder ganz, oder zum Theil zu erhandeln, sich in ermeldeiten Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friedrichs d'Or bis auf Königliche allergnädigste Approbation das Holz addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Wobey denen Licitanten zur Nachricht diener, daß die Designation des Holzes, wie viel in jeden Revier ausgesetzt, in Termino zur Einsicht vorgeleget werden soll, auch allenfalls ante Terminum in der Forstkauzley nachgesehen werden kan. Uebrigens aber denen Kaufleuten, in specie aber denen Schiffern, bekannt gemacht wird, daß denen allergnädigsten Königlichen Befehlen gemäß fernerhin Holz zum auswärtigen Debit extra licitationem nicht verkauft werden wird. Signatum Stettin, den 6ten May, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Des seligen Brauer Vornlegen Erben, wollen ihr hieselbst in der Mühlenstraße, zwischen dem Haaren-Gilden-Vervandten Bräsen, und Weisgärber Heidenreich belegenes Haus, so auf 1044 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. taxiret worden, in Termino den 9ten May, 4ten Junii und 29sten Augusti a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft, weil Kumündige dabey concurrirten. Signatum Stargard in Judicio, den 7ten Martii, 1769. Director und Assessor des Stadgerichts.

Es soll das ehemalige Hammerschmidsche, modo Kuefonsche Haus, so in der gerichtlichen Taxe auf 597 Rthlr. 3 Gr. zu stehen gekommen, und wober ein geräumlicher Garten angeleget, in Termino den 17ten Junii a. c. de novo subhastiret, und auf Kosten des letztern Käufers an den Meistbietenden verkauft werden. Es werden demnach die etwanigen Liebhabere ersuchet, sich in Termino den 17ten Junii a. c. vor dem hiesigen Stadtgericht einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem puram zu gewärtigen. Schwienemünde, den 2ten May, 1769. Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Der Stadtchirurgus Winter zu Schwienemünde ist gesonnen, sein hieselbst in der Langenstraße ganz neuerbauetes Wohnhaus, bestehend unten in 4 Stuben, 4 Kammern, 4 kleine Wirtschaftssteller und 2 Küchen, und oben aus 3 Stuben, wie auch mit einer überbaueten Aufahrt, beneßt guten Hof- und Gartenraum, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere belieben sich je eher je lieber vor ihm allhier zu melden, das Haus in Augenschein zu nehmen, und Handlung zu pflegen. Schwienemünde, den 4ten May, 1769.

Da die Windmühle zu Nahmershagen, im Amte Rügenwalde, erblich verkauft werden soll, und dazu Terminus licitationis auf den 6ten May, 2ten Junii und 3ten Julii a. c. vor bisiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfixiret; so wird solches allen Kauflustigen, und besonders denen Müllers hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in denen präfixirten Terminis, besonders in ultimo Termino, des Morgens um 9 Uhr, hieselbst einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und dagegen gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden, bis auf Königliche allergnädigste Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 3ten April, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Das sogenannte von Puttkammerische Antheil, in dem Stölpschen Kreise belegenen Guth Wendisch-Massow, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 4628 Rthlr. 7 Gr. gewürdiget worden, wird hiermit, da sich in vorigem Termino den 11ten August a. c. keine Licitanten gemeldet, cum Termino den 12ten Januarii, den 12ten April und den 20sten Julii 1769 nochmalen zu jedermanns feilen Kauf subhastiret, und hat, wenn anders Creditores nicht das bereits im ersten oder zweyten Termino geschene Geboth, acceptable finden sollten, der im dritten Termino plus licitans bleibende zu gewärtigen, daß mehrgedachtes Guth ihm sofort adjudiciret, und die Siffirung eines Pinguinis emtoris nicht gefactet werden solle. Signatum Cöslin, den 3ten October, 1768.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Mit in den zu erblicher Verkaufung der Krüge zu Pflugroth und Dameritz im Amte Massow, angehörenden Gerechten Licitationsterminen sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und deshalb andere wichtige Licitationstermine auf den 25sten April, 12ten May und 15ten Junii a. c. angesetzt worden;

so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche diese Krüge erblich zu kaufen gesonnen, in vorgemeldeten Terminen sich allhier auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solchane Krüge plus licitantibus in ultimo Termino bis auf Königlich allerhöchster Approbation zugeschlagen werden sollen. Stettin, den 24sten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Da die Walzmühle zu Stradow, im Amte Rugenwalde, zwar in Anno 1752 zur Licitation gebracht, jedoch der Erkauf nicht zum Stande gekommen; so sind zum Besten des Königl. allerhöchsten Interesses anderweite Licitationstermine, und zwar auf den 26sten dieses, 24sten May und 21sten Junii a. c. zum Verkauf obbenannter Mühle präfigiret; dahero sich denn Kauflustige in benannten Terminis, besonders in ultimo Termino, des Morgens um 9 Uhr auf hiesiger Königl. Krieger- und Domainen-Cammer-Deputation zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden diese Mühle, bis auf allerhöchste Approbation, zugeschlagen wert en soll. Signatum Cöslin, den 5ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da nach Königl. allerhöchster Ordre, sämtliche Königl. Mühlen erblich ausgethan werden sollen, und zur Folge solcher zwar die importante Mühle zu Zanow in Anno 1752 licitiret, jedoch der Erkauf nicht zum Stande gebracht worden; so ist nunmehr dem allerhöchsten Interesse vorconvenable gefunden, diese Mühle und Schneidemühle anderweit zur Licitation zu bringen, und deren erblichen Veräußerung wegen also Termini licitationis auf den 29sten April, 28sten May und 19ten Junii a. c. vor dem hiesigen Königl. Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfigiret. Kauflustige haben sich also in obbenannten Terminis, besonders in ultimo Termino, des Morgens um 9 Uhr hieselbst einzufinden, ihre Geböthe ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem plus licitans diese Mühle, nebst dazu gehörige Wiese und Garrenland, bis auf allerhöchste Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 2ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da die Wassermühle zu Carzin, im Amte Rugenwalde, erblich ausgethan werden soll, und deshalb Termini licitationis auf den 7ten May, 26sten ejusdem und 19ten Junii a. c. präfigiret; so wird solches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht, und selbige zugleich citiret, in benannten Terminis, besonders in ultimo Termino, sich auf hiesiger Königl. Krieger- und Domainen-Cammer-Deputation des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geböthe ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem plus licitans solche, bis auf allerhöchste Approbation, abdiciret werden soll. Signatum Cöslin, den 7ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Nach allerhöchster Verordnung soll die zu Bütow belegene, und zum dortigen Amte gehörige Walzmühle, erblich ausgethan, und verkauft werden. Wann nun solcherwegen schon Termini licitationis anberaumet gewesen, jedoch sich in solchen keine annehmliche Käufer angeben; so werden hiermit zu diesem erblichen Verkauf anderweite Termin, und zwar auf den 24sten Augusti, 24sten May und 21sten Junii a. c. präfigiret, in welchen sich Kauflustige auf hiesiger Königl. Krieger- und Domainen-Cammer-Deputation des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß plus licitans solche bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll, und Kauflustige sich favorable Conditiones zu versprechen haben. Signatum Cöslin, den 24sten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Da die Pachtjahre wegen des hiesigen Stadtweinfellers auf Ostern 1770 sich endigen, und dahero zu desselben anderweiten Vermietzung Termini licitationis auf den 18ten und 22sten Junii, ingleichen den 10ten Julii a. c. angesetzt worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit diejenigen, so diesen Keller auf 6 Jahre mietzen wollen, sich in diesen Terminis auf der hiesigen Cammer-Deputation mittags um 10 Uhr melden, und ihren Voth ad protocollum geben mögen. Allen-Stettin, den 10ten May, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Bei dem Materialiken Otto, in der Pöcher-Strasse, nahe am Schloß, ist die Mittel-Stage, welche besteht in 2 Stuben, 2 Kammern, und einen Keller zu vermietzen, und auf Johanni zu beziehen.

### 4. Sachen

## 4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Zur anderweiten Verpachtung des Stadtkackerwerks in Kreckow, auf 6 Jahre, als von Trinitatis 1770 bis 1776, sind neue Licitationstermine auf den 1sten und 22sten Junii, imgleichen den 10ten Julii a. c. angesetzt worden; welches hiemit bekannt gemacht wird, damit sodann diejenigen, so dieses Ackerwerk pachten wollen, Vormittags um 10 Uhr sich auf der hiesigen Cammerrey melden, und ihren Vorh ad protocollum geben mögen. Altst. Stettin, den 17ten May, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

## 5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Es ist in Verpachtung des bey Naugardten belegenen Gathes Fanger, auf Anhalten des Amtes rath Sodow Creditorum, ein neuer Terminus zu einer dreyhährigen Verpachtung auf den 27ten May 1769 angesetzt; alsdann sich die Pächter alhier zu Stettin einzufinden, und derjenige, welcher annehmliche Conditiones offeriren wird, die Zuschlagung des Gathes zur Pacht zu erwarten. Es kan auch der Pachtanslag, welcher sich auf 302 Rthlr. 19 Gr. beläuff, bey dem Advocato Warnsbagen, als Contradiatore Concurfus, oder in dem Reglerungsarchiv nachgesehen werden. Signatum Stettin, den 14ten April, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als wegen fernerer Verpachtung in einigen Hinterpommerschen Aemtern, als: Im Amte Colberg: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Sieckow, Zwillyp, Weberow, Gasse, Poldemin, Quersin und Altstads. Im Amte Cörlin: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Rodant, nebst dazu gehörigen Ritterbocke Janken, Dessow und Redlin. Im Amte Belgard: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Lenzen nebst Holzung, Vorwerk Grosparkain, Cöfchernitz nebst Holzung, Puffchow nebst dito, Eilefen und Pumlom aber zur Hälfte. Im Amte Cöstin: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Kretzku, Augustin, Konicow, Schwesin nebst Holzung, Neuklenz, Altblatz, Reggekow, Wangenow und Labuff. Im Amte Cassimirsburg: Die kleine Jagdten auf denen Feldmarken Cassimirsburg, Wast nebst Holzung, Poppenbagen nebst dito, Altbazin, Welfsbagen, Streiffacken, Neusbazin, Vornbagen, Schrebbm, Kleinmellen und Kleinfrey. Im Amte Stolpe: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Schwelow, Miznow, Starkow, Hof, Großbirkow, Kleinbirkow, Damerow, Esgeritz, Mellin und Labuhn. Im Amte Schmolzin: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Berchenzin, Bettkow, Zihen und Grambow. Im Amte Bütow: Die mittel und kleine Jagdt auf der Großschuchrischen Heyde. Im Amte Bublitz: 1.) Die mittel und kleine Jagdt auf den sogenannten Subberow, wozu die Feldmarken Wischschum, Cassimirehof, Dentsch und Cassenburg, gerechnet werden. 2.) Die mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken Oberfier, Vork, nebst angrenzenden Stadtfeldmarken. Im Amte Neuenkeltin: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Woslin, Groben, Bahrenberg, Gellin, Hutten, Labenz, Knacksee und Zamborst, Licitationstermine auf den 18ten und 29sten May, auch 15ten Junii a. c. vor dem Königlich Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin anberahmet werden; so wird solches jedermänniglich hiemit bekannt gemacht, und können diejenige, welche Jagdten auf theils Feldmarken in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termino vor dem Königlich Cammer-Deputations-Collegio einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti die Jagdten addiciret, und ein Contract auf 3 Jahr ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 5ten May, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als wegen Verpachtung einiger Jagdten, in verschiedenen Hinterpommerschen Aemtern, nemlich: Im Amte Colbag: 1.) Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Woltersdorf, Wartensberg, Heibchen, Wilton, Seetow, Gerffschänfeld, Willipp, Sabes, Großrischom, Werben, Horst, Istugen und Falkenburg. 2.) Die Enterjagdt auf der Madue und übrigen Seen. 3.) Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Bobbitz, Kortenbagen, Singlow und Gaden. Im Amte Naugardten: 1.) Die mittel und kleine Jagdt auf der Feldmark Schwarzow gemeinschaftlich mit den Hauptmann von Blankenburg. 2.) Die kleine Jagdt auf der Feldmark Hinnenburg gemeinschaftlich mit den von Beckebert. Ferner: Die Vorjagdt in Anseburg der mittel und kleinen Jagdt auf der Stargardischen Stadtbocke und Feldern, Licitationstermine auf den 18ten und 29sten May, auch 15ten Junii a. c. anberahmet worden; so wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und können diejenige, welche gesonnen sind, diese Jagdten auf 3 Jahr, nemlich von Trinitatis 1769 an, in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlich Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti die Jagdt addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 5ten May, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Rath

Nachdem die Nachjahre des Rindvieh- und Schweineschnitts in denen Aemtern Colbatz, Friesenbruch, imgleichen in denen Kreisen, Daberscher, Saabischer, Borchscher, Flemingischer, Pirzischer, Kreisfenhagenscher und Preßley Kuckelow, wie auch die Städte und deren Eigenthümer Stargard, Rastow, Wangerlin, Jacobsbagen, Pirz, Naugardten, Freckenwalde, Zachan, Steinfensbagen, Regenwalde, Daber, Wahn, Labes und Fiddichow, welche der Schweineschneider Lehmann in Stargard bisher in Pacht gehabt, auf Trinitatis a. c. zu Ende laufen, und gehalten Kindtys, und Schwine nicht auf 3 Jahr von Trinitatis a. c. anzurechnen, ande weit verpachtet werden soll; zu welchem Ende dann Licitation-Termine auf den 22ten hujus, 5ten und 19ten Junij a. c. anberühret werden; als wird solches hiedurch jedermännlich bekannt gemacht, und können diejenige, welche gesonnen sind, gedachte Rind- und Schweineschneiderey zu pachten, sich in obigen Terminen auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärt gen, daß solches dem Meistbietenden zugeschlagen, and ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 26ten May, 1769.  
Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Da in Sachen der verwitweten Hauptmannin von Lettow, wider den Amtmann Bonnek, die Nothwendigkeit erfordert, daß das im Greisenbergischen Kreise b. legene Gut Stueckenthin verpachtet werde, als worauf bereits 387 Rthlr. Pacht gebothen, so wird dazu Terminus auf den 21ten May a. c. angesetzt; in welchen die Pächte, welche dazu Lust haben, sich alhier einzufinden haben, und dergleiche, welder die besten Conditiones offeriren wird, hat zu gewarten, daß mit ihm geschlossen werden soll, er auch das Gut sofort beziehen kan. Signatum Stettin, den 24ten April, 1769.  
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da die Kalkbrennerey zu Zwillipp bey Colberg, auf Erbpacht ausgethan werden soll, und dazu Termini licitationis auf den 10ten May, 5ten Junij und 5ten Julij a. c. vor hiesiger Königl. Krieger- und Domainen-Cammer-Deputation präfigiret; so haben Erbpachtlustige sich in besagten Terminis, besonders in ultimo Termino, die Morgens dieselbst um 9 Uhr einzufinden, ihre Offerten ad protocolum zu geben, und zu gemä. tigen, daß nach b. findenden Umständen, und in seferre die Conditiones nur acceptable sind, die Adjection bis auf höhere Approbation geschehen soll. Signatum Göslin, den 12ten April, 1769.  
Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

## 6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Was einem gewissen Hause in der Schulzen-Strass, sind den 1sten May, etwa frühe um 6 Uhr, 1 silbern Dotager-Löffel, und 12 stück silberne Eßlöffel, bey offener Hausthür, aus der Stub-, dietscher Weise entwandt. Es werden also alle Herren Goldschmiede und Juden eruchtet, wann solche bey ihnen etwa zum Verkauf gebracht werden solten, solche an sich zu behalten, und auf hiesigem Königl. Hofhause Nachricht davon zu geben. Die Löffel sind Stettiner, Demminer und Stralunder Probs, und haben mancherley Rahmen und Zeichen, sind aber ausserdem alle mit J. C. E. bezeichnet.

Es ist in der Nacht vom 17ten bis zum 18ten dieses, aus einem Hause in der Nagelstrasse, eine graue silberne goldene Uhr, wie auch ein glattes silbernes Bewir, mit die Buchstaben C. W. v. K., gestohlen worden; wer hiervon Nachricht geben kan, hat sich einen Recompens von 10 Rthlr. zu versprechen, und es anzujetzgen bey dem Verleger hiesiger Zeitung, welcher ihm von dem Eigenthümer Nachricht geben wird.

## 7. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Ad instantiam des Königlich Preussischen Generalmajors von Willerbeck auf Hohenmilde, Janickow und Goltz, seyn alle desselben Neumärkische Creditores, sowohl edictaliter als per Partum ad domum auf den 5ten Junij 1769 vor das Schwelbelsche Landvoigtgericht zu ihrer Erklärung über desselben nachgesuchtes Moratorium peremptorie vorgeladen.

Da der Kaufmann Herr Johann Gotzhilf zu Schlawe bonis cediret, so sind dessen sämtliche Creditores, auf den 5ten Junij a. c. edictaliter citiret, und diese Citation hieselbst in Schlawe, in Göslin und Stolp affigiret worden, mit der Communication, daß diejenigen, welche sich in obigen Terminis nicht zu Rathhause einfinden, und ihre Forderungen liquidiren, präcludiret und von dem Vermögen abgewiesen werden solten.

Nachdem des Feldwebels Schulzens, Hochlöblich von Sobeckischen Regiments, in der breiten Weßler-Weberstrasse belegenes Haus, cum pertinentiis, am 15ten Februar, 12ten April und 5ten Junij 1769 an den Meistbietenden verkauft werden soll; so wird solches hiermit jedermännlich öffentlich bekannt gemacht.

macht, damit sich die erwählte Liebhabere in dißis Terminis vor dem hiesigen Stadtgerichte einfänden, und gewärtigen können, daß plus offerenti solches mit denen Pertinentien gerichtlich werde zugeschlagen werden. Wie denn auch eventualiter alle Creditores, so eine Ansprache an diesem Hause zu haben vermeynen, hierdurch citiret und vorgeladen werden, sub poena præclusi ihre Forderungen in denen angezeigten Terminen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren. Decretum Anklam, den 9ten December, 1768.  
Bürgermeistere und Rath.

Es soll alhier zu Anklam vor dem hiesigen Stadtgerichte das vor dem Steinthor belegene Haus des Baumann Spohns, am 17ten Februarii, 12ten April und 9ten Junii 1769 an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Liebhabere hierzu wollen sich demnach in denen benannten Terminen Morgens um 8 Uhr vor dem Anklamischen Stadtgerichte in Curia einfänden, ihren Both ad protocellum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti solches Haus werde zugeschlagen werden. Eventualiter aber werden zugleich alle und jede Creditores des Spohns hiermit sub poena præclusi citiret, in dißis Terminis ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren. Decretum Anklam, den 9ten December, 1768.  
Bürgermeistere und Rath.

Da der Bürger und Hausbäcker Meister Zimmer mit Hinterlassung vieler Schulden von hier weggezogen, so ist dessen vor dem Pörischen Thore in der Jhnenkrasse belegenes, zur Nahrung rechtaptes Haus, zum Verkauf gestellet, und Termin licitationis auf den 27sten Januarii, 31sten Martii und 26sten May a. f. angesetzt, und soll dieses Haus in ultimo Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Da auch für dieses Haus bereits 230 Rthlr. geboten worden; so wird solches bekannt gemacht, Creditores aber zugleich citiret, in ultimo Termine licitationis ihre Forderungen ad Aa zu justificiren. Signasum Stargard, in Judicio, den 25sten November, 1768.

Alle und jede Creditores, welche an des Colbergischen Kaufmann Conrad Christian Seelands Vermögen eine Ar- und Zusprache zu haben vermeynen, werden hiedurch ad liquidandum & verificandum gegen den 20sten April, 13ten May und gegen den 15ten Junii 1769, sub poena præclusi citiret, beehald Proclamata zu Colberg, Königsberg in Preussen und Hamburg angeschlagen sind. Wie denn auch dessen Debitoribus hiedurch bekannt gemacht wird, daß sie an Niemanden als an den bestellten Curatorem, Herrn Sordicus Kundenreich bezahlen, oder ihre Debita gerichtlich abtragen müssen; diejenigen aber, so entweder Pfand oder Waaren bey sich haben, müssen solches, und zwar erstere bey Verlust ihres Pfandrechts anzeigen und abliefern.

## 8. Personen so entlaufen.

Es ist der ausländische Veraguier-Geselle, Nähtens Johann Matthews Frederic, aus Bonn gerührt, aus seiner hiesigen Condition gesehen ohne Rundschaft und ohne die geringste Ursache von hier heimlich entwichen, und soll den Weg über Bismark genommen haben. Derselbe ist 18 Jahr alt, mittler Statur, glatten Gesichts und sehr schmachtig, hat braune Haare, trägt einen röhlichen Rock mit einem rothen Camisohl, so mit goldenen Schnüren besetzt, einen Huth mit einer gelberem Tresse, schwarze Hosen und Stiefeln. Wann nun dieser entlaufene Geselle sich irgendwo betreten lassen sollte; so werden die resp. Gerichtsobrigkeiten hiedurch requiriret, denselben sogleich arretiren zu lassen, und davon Nachricht anhero zu ertheilen. Alten-Stettin, den 22sten May, 1769.  
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

## 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei der Kirche zu Nieß, Uckerländischen Synodi, werden den 15ten Jult dieses Jahres, 400 Rthlr. einkommen; wer dieses Capital nach erhaltenen Consens eines königlichen Consistorii auf sichere Hypothek an sich nehmen will, kan sich bey dem Prediger Hermann zu Luckow, ohnweit Uckermünde, melden.

## 10. Avertissements.

Wir Frederich von Gottes Gnaden, König in Preussen, etc. etc. Fügen denen nachbenannten Enrollirten des Baureuthschen Regiments, namentlich: 1.) Johann Ludwig Schede, 2.) Carl Friedrich W, 3.) Johann Daniel W, 4.) Johann Friedrich Pens, 5.) David Ruseh, 6.) Johann Christian Dähnel, 7.) Gottfried Daberlow, 8.) Martin Friederich Wos, 9.) Johann Daniel Paulspflug, 10.) Michael Juk, 11.) David Stein, 12.) George Friederich Dittmann, 13.) Johann Friedrich Weichel, 14.) Johann Gottfried Schüb, 15.) Johann Schwarz, 16.) David Wittke, 17.) Christian Geinik, 18.) Johann Christian Dube, 19.) Daniel Benz, 20.) Christoph Fischer,

(Kuch. r. 21.) Christian Biele, 22.) Daniel Bazel, 23.) Christian Friederich Schulz, 24.) Peter Kolpin, 25.) Christian Wätcher, 26.) Friederich Berg, 27.) Christian Krack, 28.) Michael Dubrow, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Verwissen des Regiments, worunter ihr enrullirt, außershalb Landes gegangen, ohne daß von euerem jetzigen Aufenthalt etwas bekannt ist, Unser Hofflich Colchs fact eure Verladung per Edictales gechehen, und Wir dessen Perico disiret; erinnen und laden euch demnach hiermit, a dato binnen 4 Monat, als den 26ten Augusti a. e. euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment zu melden, um zu sehen ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder euch von selbigem ein Paß zur Wanderschaft ertheilet werden könne, oder ihr habt auf euer Ansteltlichheit zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges und noch zu erwartendes Vermögen, der Invalid nöesse zuerkannt werden solle, damit ihr euch aber mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget, so haben Wir dieses Edictale alhier zu Stettin, Pasewalk und Gehnow affigiren lassen. Signatum Stettin, den 24ten April, 1769. Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Da der Pferdeoperateur Hofmann, welcher des englischen Pferdearzt Robertsons, Pommerische Pachtsreise zu bereisen hat, bey Verlesung gedachter Reise gefunden, daß aller erlangenen geschriebten königlichen Pönalverordnungen ungeachtet, die Pfuhereyen in Absicht des Pferdes und Füllenschnitts in gedachten Pachtreisen noch fortdauern: So hat er hiedurch, so wie alle Pfuher, also auch zugleich alle Eigenthümer der Pferde und Füllen, nochmals öffentlich verwarnen wollen, sich vor de gleichen sträflichen Contraventionsfällen königlicher Verordnungen zu hüten, sonsten sie zu geräderten haben, daß die, auf jeden Contraventionsfall befesetzte 20 Rthlr., mit aller Akteur werden beygetrieben werden. Dem Publico wird hierbey zugleich bekannt gemacht, daß gedachter Operateur seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Gollnern hat, allwo sich jedermann an ihm adrehten, und prompte Wilfführung gewärtigen kan. Für jets aber wird er nach Belgard, gegen den bevorstehenden Pferdemarkt gehen, daselbst um schwarzen Adler logiren, und von dort seine Tour über Cöslin nach Rügenwalde nehmen.

Falls jemand bey Ablieferung der Bücher, aus der abgehaltener Auction in des Commerciens-Rath Schröders Hause in Stettin, den 22ten Theil der allgemeinen Welt-Historie ohnversehen mit bekommen haben sollte; so wird gebethen, desials bey dem Verleger hiesiger Zeitung Anzeige zu thun.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die Hallischen Medicamenta auch in Demmin bey den Herrn Apotheker Michaelsen veritable für den gewöhnlichen Preis zu haben sind.

Des verstorbenen Bürger Daniel Nathan Angerliuss Erben sind willens, zu Ihrer gänzlischen Auseinandersetzung, ihre in der Oderstraße belegene Wohnbude, worzu 2 Morgen der besten Hanswiesen belegen, in Termino den 24ten Junii a. e. an den Meistbietenden, aus freyer Hand zu verkaufen; es werden demnach Kauflustige ersuchet, in diesen angefügten Termino Vormittages zu Rathhause zu erscheinen, ihren Voth zu thun, und zu gewärtigen, daß solche den Meistbietenden sofort zugeschlagen werden soll. Zugleich werden sämtliche Erbinteressenten, und wer sonst an dieser Wohnbude Ansprüche zu machen vermenget, hiedurch citiret, in Termino proximo sub pena processus zu Rathhause zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen. Greifenhagen, den 2ten May, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Es sind wegen des in Concurs gerathenen Guthes Cofin, so weit sich des Landrath von Schöntrags Antheil erstrecket, die daran berechtiget von Medell per Edictales auf den 2ten Junii a. e. zu Ausübung ihres Einlösung-Rechts vorgeladen, mit der Verwarnung, daß sie damit präcludiret, und abgewiesen, mithin solches vor erloschen geachtet, und sie nachmahls dagegen nicht weiter geböret werden sollten; Wornach sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 8ten Februar, 1769.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Auf Anhalten Anna Catharina Henningen, ist deren entwichener Ehemann Johann Nicolaus Erasmer, edictaliter citiret worden, in Termino den 2ten Junii a. e. bey unserer hiesigen Regierung rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung von der Klägerin an, und auszuführen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben nicht nur die Trennung der Ehe, sondern auch die Strafen der Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 8ten Februar, 1769.

Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten Maria Catharina Adesken, ist derselben von Stargard entwichener Ehemann, Johann Christian Lamrecht, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 29ten May a. e. bey der Königl. Regierung die Ursachen der bisherigen Entfernung anzugehen, und dinsthat die Sache zur Erkenntnis zu instruiren, mit der Verwarnung, daß in Entlebung dessen nicht nur die geberete Trennung der Ehe, sondern auch die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 6ten Februar, 1769.

Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.

Erster Anhang



## Erster Anhang.

Num. XXI. den 27. Majus, 1769.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll den 22ten dieses Monats, in dem Küselischen Hause in der Frauen-Strasse, eine Partie schöne und frische Preussische Butter, in Tonnen, öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden; Liebhaber belieben sich Nachmittags um 2 Uhr einzufinden.

Es will des Chirurgi Goltzows Ehefrau, geborne Kubknepern, ihr alhier in der Neuentiefe, am Rehlthor, zwischen der vermittelten Brauer Bischoffs, und Schiffer Kelpins, eine belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere werden ersuchet, sich deshalb bey ihr zu melden, und Handlung zu pflegen. Es ist dieses Haus mit 3 Stuben, 6 Kammern, 2 grosse Bodens, worauf eine Wunde befindlich, eine Tude waten im Hause, und mit guten Kellerraum versehen.

Es soll des verstorbenen Altermann Samuel Friederich Waders in der Breiten-Strasse belegenes sehr wohl artirtes Kaufmanns-Haus, nebst dem Hinter-Hause in der München-Strasse, und der dabey befindlichen wükken Stelle, da selbige bereits in Concurso dem Kaufmann Schröder procento pretio zugeschlagen, solches aber bis hieher nicht beygebracht worden, de novo auf dessen Pericul subhastiret und plus licitandi in ultimo Termino pare zugeschlagen werden. Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichtes zu Alten-Stettin subhastationis demnach hierdurch und stellen zu jedermänniglichen feilen Kauf die gedachten Waderschen Immobilien, wovon die von neuen aufgenommene Taxe und zwar von den in der Breiten-Strasse belegenen Hause 6031 Rthlr. 12 Gr. 1 die von den in der München-Strasse 780 Rthlr. 16 Gr. ; und die Wiese, deren Revenües jährlich zu 10 Rthlr. zu schätzen, und also 200 Rthlr. importiret, Summa 6812 Rthlr. 4 Gr. beträgt, und werden zu dem Ende Termini subhastationis auf den 2ten April, 3ten May, und 17ten August a. c. anberahmet; Liebhabere werden sich also in Lobfamen Stadt-Gericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat der Höchstbietende wie erwehnet, die Addition zu gewärtigen. Signatum Stettin in Judicio den 12ten Januarii, 1769.

Da in denen Terminis subhastationis des Kaufmann Pfeiferschen, am Rehlmarkt belegenen Hauses, sich noch kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird pro omni novus Terminus auf den 22ten Junii a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und werden Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses beträgt 1 1/2 1/2.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was massen ad instantiam derer Schiffer Ludike und Schimdt, tutisio nomine derer Krulen Kinder, des Luterer Stephan Erben Haus, auf der Schiffbauerkastelle, und welches von denen Gemeckleuten zu 461 Rthlr. 20 Gr. taxiret, publice an den Meißbietenden verkauft werden soll. Termini subhastationis sind deshalb auf den 17ten Julii, den 17ten September und den 13ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in obbenannten Terminis sich in dem hiesigen Landfischen Gericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, da denn plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Last., den 27ten April, 1769.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was massen ad instantiam des Hausbäcker Goring, des Pantoffelmacher Hogen Haus, auf der grossen Kastelle, in der Pladerinstraße, bezogen, und welches von denen Gemeckleuten zu 474 Rthlr. 14 Gr. taxiret, publice an den Meißbietenden verkauft werden soll. Termini subhastationis sind deshalb auf den 17ten Julii, den 17ten September und den 13ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in obbenannten Terminis sich in dem hiesigen Landfischen Gericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, da denn der Meißbietende in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Judicio Last., den 27ten April, 1769.

#### 12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll den 17ten Junii a. c. auf dem Adelichen Guthe Ravenhorst, bey Greifenberg, einiges Füll- u. Vieh

vieh und Schweine, dem dafigen Verwalter Busch zugehörig an den Meißbietenden verkauft werden. Kaufbeliebige haben sich dahero in ersagten Termine einzufinden, ihr Geboth zu thun, und zu gemäßigten, daß den Meißbietenden die ersagten Stücke sofort abdiciret werden sollen.

Es soll das eine halbe Meile von Stargard gelegene Gut Buchholz, aus freyer Hand verkauft werden; diejenigen, so selbiges zu kaufen Lust haben, betreten sich deshalb an den Eigenthümer zu adressiren, welcher auch den Anschlag communiciren wird.

Zu Mirzap, unterm Amte Königscholland, ist das den Wortschen Kindern zugehörige ein viertel Markt des Schiffs, genannt Engel Dorothea, entweder etwiler, oder aber in ganzen, woran der Wittve Schügen zwey viertel, und dem Wegener ein viertel Theil zuständig, cum Taxa a 1300 Rthlr. subhasta gefellet, und Kaufbeliebige sind darzu in Termine den 21sten Junii a. c. im dortigen Schulzengericht vorgeladen.

Da die Schmieden zu Colbaz, Colow, Gardau und Binow, im Amte Colbaz, erblich ausgethan werden sollen, und dazu Termin licitationis auf den 27sten April, 18ten May und 8ten Junii a. c. präfigiret; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche bemeldete Schmieden erblich zu kaufen gesonnen, sich alhier auf der Königlich Preussischen Pommerischen Krieges- und Domainen-Cammer in den angelegten Terminen einzufinden, ihren Both ad protocolum geben, hiernächst aber gemäßigten, daß solchane Schmieden plus licitantibus in ultimo Termine, bis auf erfolgter Königlich allerhöchsten Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 24sten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da ist den vorhin zu erblicher Verkaufung des Kruges zu Budagla, angesetzt gewesenem Termine, sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und deshalb ardevweitige Termin licitationis auf den 24sten April, 16ten May und 2ten Junii a. c. präfigiret worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind, diesen Krug erblich zu kaufen, sich alhier auf der Königlich Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Both ad protocolum geben, und gemäßigten, daß plus licitanti dieser Krug in ultimo Termine, bis auf erst later Königlich allerhöchsten Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 24sten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als der Krug zu Langkafel, im Amte Naugardten, von neuem erblich ausgethan werden soll, und zu dem Ende Termin licitationis auf den 29sten April, 13ten May und 2ten Junii a. c. angesetzt sind; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche diesen Krug erblich zu kaufen willens, sich in verbemeldeten Terminen alhier auf der Königlich Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Both ad protocolum geben, demnächst aber gemäßigten, daß demjenigen, welcher das mehreste Kaufpretium bietet, und die beste Conditiones eingebet, solchander Krug in ultimo Termine licitationis, bis auf Königlich Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 24sten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

In Curia zu Wasewalk sind in Termine den 14ten Julii c. folgende, dem Bürger und Bäcker Petri zugehörige Grundstücke, voluntarie subhasta gefellet, als: 1.) Eine vor dem Prerzonschen Thor belegene Scheune, mit dem dahinter befindlichen Cammergarten, worauf 4 Gr. Zins radiciret, cum Taxa von 100 Rthlr. 2.) Ein Angersäck, vor dem Preßwischen Thor, von 3 Scheffel Einfall, cum Taxa von 50 Rthlr. 3.) Ein Baumgartenstück, vor dem Stettinerthor, neben dem Carow, von 3 Scheffel Einfall, cum Taxa von 100 Rthlr.; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Bahn steht des Bürgers Carl Rackmanns eine halbe und eine viertel Hufe zum öffentllichen Verkauf, wizu Termin angesetzt worden auf den 28sten April, 12ten und 26sten May, in letztem Termine hat der Meißbietende den Zuschlag zu erwarten, und Creditores hypotheck ihre Jura zu exhibiren, und allenfalls mit auf ihre Hypothek zu bieten, well sich bey jetzigen Geldmangel selten Käufer finden. Signatum Bahn in Judicio, den 17ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Das hieselbst in der Schürasse, zwischen dem Klempner Weber, und Schaffer Köhn belegene Ackertheilung, auf 224 Rthlr. 19 Gr. taxirtes Haus, soll mit dem bereits aestehenen Geboth der 200 Rthlr. in Termine den 25sten Junii, 25sten August, und 31sten October c. a. dem Meißbietenden verkauft werden. Signatum Stargard in Judicio den 6ffen April 1769.

Eben dafelbst soll des Schlächter Schreibers in der Mühlen-Strasse, neben der Wittve Dickowin, und Kaufmann Wötcher belegene Haus, welches auf 211 Rthlr. 19 Gr. 4 Pf. taxirt, den 27sten Junii, 24sten August, und 30sten October c. plus licitanti gerichtllich abdiciret werden. Signatum Stargard in Judicio den 25sten April 1769.

In Terminis den 29ten May, 26ten Junii und 24ten Julii c. soll zu Colberg das Conrad Ehrtschian Seelandsche Wohn- und Brauhaus, cum taxa judicium von 1245 Rthlr. 12 Gr., so am Markt, zwischen des Herrn Rätege Rath d'Arrest, und Brauerverwandten Herrn Rettelbeck Häusern belegen, öffentlich zu Rathhause auf der gewöhnlichen Gerichtsstube, Vormittags um 10 Uhr licitiret werden: Kaufslustige werden hierdurch, und durch die öffentliche Præamata, so zu Colberg, Cöseln und Trepptom affigiret, zum Kauf eingeladen, und haben in ultimo Termino vorkommenden Umständen nach die Adiction sogleich zu gewärtigen.

Friederich, König in Preussen, 2c. 2c. 2c., fügen hiermit männiglich zu wissen, was massen das im Pörischen Kreise belegene Gut Schellin, so nach Abzug der darauf hastenden Lasten auf 16295 Rthlr. 8 Gr. nach der hierdorgefügten Taxe gewürdiget worden, auf Verlangen der hiesigen Ketzges- und Domänen-Cammer subhastiret werden soll; selchemnach stellen Wir zu jedermanniglich feilen Kauf obgedächtes Gut Schellin, mit allen seinen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summe der 16295 Rthlr. 8 Gr. Citiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, solches Gut, mit Zubehör zu erkaufen, auf den 26ten Julii, den 1sten November a. c. den 21sten Januarii 1770, und zwar gegen den letzten Termin peremptorie, daß dieselben in angezeigten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, und gewarten sollen, daß im letzten Termin das Gut den Meißbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen g'höret werde. Das ist Unser Wille. Urkundlich unter Unserm Regierungssiegel gegeben. Stettin, den 19ten April, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Die Döberisch: Kott- und Schneidemühle obnweit Regenwalde, ist in denen vorgewesenen Licitationsterminis nicht verkauft worden. Sie wird dahero nochmalen hierdurch öffentlich mit der Taxe von 782 Rthlr. 8 Gr. zum Verkauf am Meißbietenden feil geboten, und Termin licitationis sind auf den 1sten Februarii, 1sten April und 1sten Junii a. c. zu Döberich auf dem Herrnhore präfigiret worden. Kaufbeliebige können sich daselbst einfinden, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden die Mühle in ultimo Termino zugeschlagen werde.

Das hieselbst in der Mühlenkratts belegene Wohnhaus zum ganzen Erbe, so der Tischler Köhn von denen Homersischen Erben gekauft, und von denen dazu verordeten arte peritis auf 532 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget worden, wie die alhier zu Greifenhagen und Schwedt affigirete Subhastations Patente besagen, soll mit denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Ruthen, an den Meißbietenden verkauft werden. Termin Subhastationis sind auf den 29ten Martii, 26ten May und 23ten Julii a. c. anberaumet; Kaufslustige können sich in bemerkten Terminis Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und hat der Meißbietende in ultimo Termino zu gewarten, daß es ihm zugeschlagen werden soll. Satz, den 21sten Januarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des unmündigen Christian David Jesch Wohnbude am Schloßgraben, nebst 2 kleinen Gärten vor dem Steinthor, welche Stücke zusammen 23 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. ästimiret sind, in Termino den 2ten Junii a. c. an den Meißbietenden für baare Bezahlung auf der Gerichtsstube verkauft werden. Signatum Rügenwalde, den 2ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Uckermünde auf dem Graben, soll das von dem verstorbenen Fischer und Flößer Joachim Freiberich Kaufmann nachgelassene Fischerhaus, worauf 1 Rthlr. 12 Gr. jährliches Grundgeld radiciret steht, mit der gerichtlichen Taxe à 200 Rthlr. in Termino den 22sten Augusti a. c. subhasta verkauft werden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Im Amte Königscholland ist der zu Ferdinandschef belegene, dem Krüger Betke zugehörige Schank-Feug, mit Hofgebäuden und Pertinentien, worauf jährlich 8 Rthlr. Kruggins radleiret stehen, cum Taxa judiciali à 735 Rthlr. subhasta gestellet, und der erste Termin hierzu auf den 15ten Julii, der zweyte auf den 16ten Augusti, und der dritte und letzte auf den 22sten September a. c. angesetzt worden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Tempelburg soll in Terminis den 20ten und 27ten May, auch 10ten Junii a. c. die von dem Müller Stühmer neuerbaute Hammelmühle, an den Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere werden dieserwegen zur Beschichtigung und Kauf citiret, und können sich bey dem Magistrat melden.

Da nach allergnädigster Königlichlicher Verordnung, sub dato Berlin den 23sten Martii, und Stettin den 29ten ejusdem, die in der Stadt Trepptom belegene, und zum dortigen Amte gehörige Königlichliche Schloßbuden, fernere weit zum öffentlichen Verkauf ausbeboten werden sollen, und dazu Termin licitationis auf den 5ten Junii, 5ten Julii und 4ten Augusti 1769 angesetzt sind; so können sich die Liebhabere dazu sodann auf der Gerichtsstube daselbst einfinden, und ihre etwanige Offerten und Bedingungen ad protocolum geben, damit solche höhern Orts angezeigt werden können.

Auf

Auf Anhalten des Hofgerichtsadvocati Hahn, als Contradictoris von Mantoufel Münchou. Erloslichen Concursus, soll das Gut Eolow, cum pertinentiis, Schlawischen Kreises, welches nach der gesetzlichen Taxe auf 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, in Termino den 2ten Augusti a. c. öffentlich feil gebreut, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; welches hiedurch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Eod. die, den 29ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was massen des Bürgers und Schickers Johann Wilarch Haus, zu Pölitz belegen, und welches von denen Gemeinleuten zu 269 Rthlr. 15 Gr. taxiret, nach entstandenen Concurs, der bestellte Contradictor Adressat Böhmer, auf die Subhastation dieses Hauses gehörend angehalten, Wir auch diesem Suchen statt gegeben: Als subhastiren Wir und stellen in jedermänniglichem feilten Kauf, obgedachtes Haus, nebst dessen dazu gehörigen Gärten und Wiesen, Necht und Gerechtigkeiten, eintzen und laden Wir hiermit alle diejenigen, so Belieben haben möchten, dieses Haus zu kaufen, in Termino den 17ten Julii, den 14ten Septembris und den 13ten Novembris a. c. Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Landrathsgericht zu erscheinen, ihren Voth ad protocollum zu geben, da dann der Meistbietende in ultimo Termino addictionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Likt., den 27ten April, 1769.

Die jetzige verhehliche Pastorin Babnemannin zu Hof, vormalige Wittre des Kaufmann Krautwals zu Camin, offeriret ihr daselbst nahe am Wirthe belegenes, und zur Wirthschaft sehr gut artirtes Haus, nebst Stallung und Ausfahrt, auch eine halbe Hufe Landes; hiermit zum Verkauf, und wollen Liebhabere sich deshalb bey ihr selbst in Hof, oder auch bey dem Kaufmann Domsrey jun. in Camin melden, und eines billigen Contractes gewärtigen; allenfalls kan auch ein Theil des Kaufprell zur ersten Hypothek jinsbar darauf sehen bleiben.

Da sich in denen bisher anberaumt gehaltenen Terminis, wegen Verkauftung der hiesigen alten Schlossgebäude, keine acceptable Kauflustige angegeben; so sind selbetheren anderelte Termini licitationis auf den 31sten dieses, 29ten April und 31ten May a. c. vor hiesiger Königl. Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation präfigiret, in welchen sich besonders in ultimo Termino Kauflustige einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben haben, wobey zugleich nachrichtlich bekannt gemacht wird, das: 1.) Der Infrige Eigenthümer die Schloßfreyheit und also auch die Exemption von der Einquartierung und aller öffentlichen Abgaben genießet, auch 2.) auf diesen Platz nach Erwünschen bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörigen 2 Gärten, bestens zu nutzen machen kan. Wenn also jemand gesonnen, diese alte Schloßgebäude nebst denen Gärten, käuflich an sich zu bringen; so können die Licitanten in dikis Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen und perpetuirlichen annehmlichen Canonem oder Kaufpretium, wogegen der Canon wegfällt, zu entrichten gesonnen, wornächst bis auf allerhöchste Approbation, der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Eod. die, den 4ten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

### 13. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Der Arrendator Hemeper, verkauft sein in dem Dreytowsteden Eigenthum derse Buchar ihm zugehöriges Hänschen, nebst dabey befindlichen Garten, und ein Stück Landes von 1 und einen halben Schesfel Auesaat, an den Kolonisten Klein aus Löckenzin, für 115 Rthlr.; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

### 14. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In des Cammer-Advocati Ponath Hause an der Königsstrassen-Ecke, ist die gemeine Unteresage, so bestehet in 6 Stuben, einem Neben-, einem Holz- und einem Wirthschafts-Keller, guter Küche, Speisekammer und Hofraum, zu vermietthen. Liebhabere können sich bey dem Ober-Inspectore Bindemann melden, und kan das Quartier sogleich bezogen werden.

### 15. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da 3 von des seligen Cantenius Wiesen jeko wiederum von neuen verpachtet werden sollen: Als werden Termini licitationis hiermit auf den 20sten May, den 27sten May und den 3ten Junii a. c. andrerabmet. Liebhabere haben sich also in obberantenen Terminis Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Landrathsgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, da dann in ultimo Termino als den 3ten Junii dem Meistbietenden solche zugeschlagen, und mit ihm contrahiret werden soll. Liebhabere können

Können sich auch allenfals bey dem Förster Streitberger, auf dem Blockhause melden, welcher ihnen sehr dann von denen obbenannten Wiesen, und wo selbige in seinen Revier belegen, von allen Nachrichten geben wird. Stettin, in Judicio Litt., den 17ten May, 1769.

### 16. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Pachtjahre des Gutes Röhld, Vorischen Kreises, künfftigen Marten 1770 zu Ende gehen, und solches anderweitig verpachtet werden soll; so wollen Pachtbeliebige sich in Stettin bey dem Reglerungssecretario Hase melden, woselbst der Pachtanschlag zu inspectiren, und übrige Conditions zu erfahren seyn.

Da auf bevorstehenden Trinitatis zu Dreptow an der Tollensee die Cammereräcker und Wiesen pachtlos werden, und zur anderweitigen Verpachtung derselben Terminus Stationis auf den 23ten May a. c. angesetzt worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich Liebhaber am ermeldeiten Tage Vormittag dafelbst in Curia einfinden.

### 17. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind aus einem Hause am Heumarkt, 2 kleine silberne Becher, Berliner Zeichen, jeder ohger sehr von 8 bis 10 Loth, inwendig verguldet, und 2 Schlüssel, letzter P. G. U. gezeichnet, gestohlen worden. Es wird daher jetzermänniglich, besonders aber die Herren Goldschmiede und Juden gesucht, wenn dieselbe gestohlene Sachen zum Verkauf gebracht werden solten, solche anzuhalten, und dem Königl. Comptoir d'Adressen davon Nachricht zu geben, wofür ein rationabler Recompens gegeben werden soll.

### 18. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll die Pädagogienmühle, mit den Wohn- und Stallgebäuden, und einem Kamp Landes, vor dem Anlammer Thor, so der Mühlenmeister Erbe besitzt, und auf 1150 Rthlr. gerichtlich estimiret, in Terminis den 20ten Junii, 18ten Julii und 17ten Augusti a. c. öffentlich in dem St. Marien Stifts Kirchengericht zu Stettin subhastire werden; wehalb beliebige Käufer sich in denen Terminen einzustellen, und zu gewärtigen haben, daß in dem letzten Termine dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen werde. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an diesen Mühlengebäuden ein Recht zu haben vermeynen, in denen ermeldeiten und besonders den 18ten præklusivischen Termine vorgeladen, mit der Verwarnung, daß, wer darin sich nicht meldet, und sein Recht darhüt, davon gänzlich præcludiret seyn soll.

### 19. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es hat Ernst Georg von Plösch zu Deutlin in Hinterpommern, im Greifenbergischen Kreise belegen, dieses sein Antheil vor 3500 Rthlr. wiederkäufflich auf 30 Jahr veräußert, und sind sowohl sämtliche Creditores, als das Geschlecht der von Plösch, welche daran als Lehnsfolger berechtiget, zu Beobachtung ihrer Befugnisse auf den 19ten Julii a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die ausbleibenden Creditores, von dem Gute abgemessen, und in Ansehung dessen præcludiret, nicht weniger die Lehnsfolger wegen ihrer etwa habe den Einwendungen, und des ihnen zustehenden Vöberrechts, nicht ferner gehöret werden sollen. Wornach sich also sämtliche zu achten. Signatum Stettin, den 2ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sind des zu Wilhelmsburg wohnhaft gewesenen, aber ausgetretenen Amtrath Christian Daniel Heinrich Creditores, nachdem über dessen Vermögen Concurfus eröffnet, durch gewöhnliche Edictales auf den 21ten May a. c. vorgeladen worden, um ihre Forderungen anzuzeigen, zu rechtfertigen, und das Votumrecht auszumachen. Derwegen müssen selbige sich alsdann vor der Königl. Regierung stellen, oder sie haben zu erwarten, daß sie nachhero nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen, und mit ewigem Stillstande belegt werden sollen. Dabeneben wird auch der ausgetretene Schuldnr Christian Daniel Heinrich mit vorgeladen, sich alsdann zu stellen, und sein Vermögen nachzuweisen, auch mit Creditores die Sache abzumachen, indrigenfalls er aber dasjenige, was zwischen dem Contrahirende und Creditores abgemacht wird, niemals weiter gehöret, wider ihn selbst nach dem Bankrottirendet Verfahren werden soll. Signatum Stettin, den 13ten Januarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Des Bürger Christoph Selle, in der Mühlenstraße belegenes Wohnhaus, von 2 Etagen, so von dem vor dazu vereideten Werkvergnägern auf 1138 Rthlr. 21 Gr. taxirt worden, wie die alhier, zu Stettin

und

und Greifenbagen affigirte Subhastationspatent; bifagen, soll, nebst denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Ruthen, Schulden-halter an den Meißbietenden verkauft werden. Termin subhastationis sind auf den 26sten Junii, 17ten Augusti und 13ten October a. c. anberaumer, in welchen sich diejenigen, so dieses, zur Wirtschaft bequeme Haus, zu ersehen willens sind, Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden wollen, und hat der Meißbietende zu gewarten, daß es ihm in ultimo Termino zugesetzlagen werden soll. Creditores, welche sich mit ihren Forderungen zu denen angefesten Terminis nicht melden, sollen nachher nicht weiter gehört werden. Satz, den 17ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Kriegsrath Carl Lorenz von Bohlen, auf Damen, sind sämtliche Creditores, auch alle diejenigen, welche, quocunque titulo es seyn möchte, an denen von des verstorbenen Rath von Kowert Erben erhandelten Güthern, nemlich dem Antheil in Damen, die Grobke genannt, nebst denen beyden Feldgüthern Curow und Sandt, im Belgardischen Kreise belegen, wie auch dem sogenannten Lorenz Hainz sich von Kleißschen Guthe, einige Ansprüche zu haben vormeynen, erga Terminum peremptorium den 26sten Julii a. c. vor dem Königlich Hofgerichte ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vorgeladen; sub comminatione, daß sämtliche Creditores im Ausbleibungsfall von denen obenbenannten Güthern mit ihren Forderungen abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatur Cöslin, den 5ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es soll des Christian Sartigs, in der Wallstraße belegenes, und zu 224 Rthlr. 2 Gr. eidllich taxirtes Wohnhaus, cum pertinentiis, in Terminis den 20sten May, 12ten Junii und 3ten Julii a. c. an der Gerichtsstelle Schulden halber Vormittags an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden; da dann der Meißbietende im letzten Termino des Zuschlages zu gewärtigen hat. Creditores aber auch sodann zugleich ihre Ansprüche sub poena juris zu verifiziren haben. Jarmin, den 28sten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Vor dem Königlichem Amt Uckermünde, hab die Collateralen, das auf dem Graben vor Uckermünde ohne Selbsteseden verstorbenen Fischer und Flößer Joachim Friederich Kaufmann, als auch die Collateralverwandte, abseiten dessen verstorbenen Ehefrau, Regina Wüstenbergen, permittet gewesenem Beckern, ad legitimandum, nicht minder die etwanige Creditores, in Termino den 22sten Augusti a. c. solido sub praesidio dietaliter citiret; so hierdurch bekant gemacht wird.

Zu Schwienemünde soll des Schiffers Commarions Schiffsantheil, worauf bereits 160 Rthlr. geborren, in Termino den 10ten Julii a. c. noch einmal subhastiret werden; da dann p'us licitanti des Zuschlages ohne fehler zu gewärtigen hat. Die etwanigen Creditores haben in Termino ihre Befugnisse sub poena juris wahrzunehmen. Schwienemünde, den 25sten April, 1769.

Verordnetes Stadtgericht.

Zu Stolp soll ad instantiam Creditorum des Schiffers Meißler Christian Preuß, in der Mittelstraße, zwischen des Stadtgildemeister Thieden, und des Schiffers Hoyer Häusern, inne belegenes Haus, welches der bisherige Besitzer den 10ten September 1764 um und für 103 Rthlr. gutes Geld gekauft, in Terminis den 29sten May, 19ten Junii und 13ten Julii a. c. subhastiret werden; diejenigen also, welche Belieben tragen, dieses Haus zu kaufen, wie auch Creditores, welche daran mit Bekande eine Ansprüche zu machen willens sind, haben sich in obgemeldeten Terminis, höchstens und besonders aber in ultimo den 13ten Julii, des Vormittags um 11 Uhr, daselbst zu Rathhause zu melden, erstere ihren Both zu thun, letztere aber ihre Forderungen an; und anzuführen, da denn plus licitans additionem, die sich gemeldete und ihre Forderung justifizierte Creditores solutionem, die sich nicht gemeldete aber praesumptionem zu gewärtigen haben.

## 20. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 500 Rthlr. in Friedrichs VOr zum Ausleihen bereit; wer solche gegen Bestallung einer hinlänglichen Sicherheit und 5 pro Cent Zinsen zu nehmen willens ist, kan sich bey dem Ca. didas Joris Wirt, wohnhaft in der untern Etage seines an der Bullen- und grossen Demkrassenecke in Stettin belegenden Hauses, melden, und die Gelder segletz erheben.

137 Rthlr. Capital, eines Legati, sollen auf liegende Gründe, gegen sichere Hypothek, vom consensu Consistorii Regii zinsbar bestättiget werden; und können sich diejenigen, so mit einem solchen Flecken Capital gedienet ist, bey dem Regierungs-Secretario Lüpken in Stettin melden, und nähere Nachrichten erhalten.

250 Rthlr. Kirchengelde der sieben zur Anleihe parat; wer selbige zinsbar an sich nehmen will, beliebt sich bey dem Herin Amtsrath Herling in Zachan franco zu melden.

21. Avert

## 21. Avertissements.

Die Ziehungslisten von der 1ten Klasse der Hannoverschen extraordinären Geldlotterie sind zu Stettin bey dem Kaufmann Herrn Bayrette in der grossen Oderstrasse angekommen. Mit Auszahlung der in der 1ten Klasse heraus gekommenen Gewinne wird gegen Auslieferung der Originallose sofort der Anfang gemacht. Die nicht heraus gekommenen Lose aber müssen bey chuschbaren Verlust derselben vor dem 22ten May a. c. mit 1 Pistole erneuert werden, inassen die Ziehung der 2ten Klasse auf den 5ten und 6ten Junii a. c. festgesetzt ist.

Ad instantiam Dorothea Heyden, ist deren entwichener Ehemann, Johann Christian Bartelt, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 19ten Junii a. c. bey der hiesigen Regierung rechtliche Ursachen seiner obhergen Entfernung anzuhören und auszuführen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben derselbe für einen bösslich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafen der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 10ten März III, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.

Zu Prenzlau soll des entwichenen Partesolmachers Meister Friedrich Roggoms, auf den Papen, hies belegenes Haus, Schulden halber, mit der gerichtlichen Taxe von 514 Rthlr. 18 Gr. öffentlich subhastirt werden, und dessen Termin subhastationis & resp. adjudicationis auf den 11ten Julii, 12ten September und 9ten November a. c. bey den Stadtgerichten daselbst an; wozu sowol der entwichene Debitor cum uxore als auch Creditores ad liquidandum & verificandum sub poena praclusi per Edictales citiret sind.

Ad instantiam des Kaschnacher Gesellieb Kaschaff, zu Stolpe, ist seine entwichene Braut, die Wittwe Jessern, wegen bösslicher Verlassung erga Terminum den 14ten Julii a. c. peremptorie & sub praesidio von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin edictaliter citiret, und sind die Proclamata daselbst zu Stolpe und Larenburg zu affixiren verordnet worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 10ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten Sophia Kaschin, ist deren Ehemann, der entwichene Maurergesell Johann Ertling vorgeladen worden, in Termino den 23ten Aug. c. vor der hiesigen Regierung zu erscheinen, und in Entschcheidung der Güte rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzuhören, und deshalb zu verhandeln, mit der Verwarnung daß er sonst für einen bösslich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 10ten April, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.

Wann der Stadtschirurgus Christian Friedrich Lindener, zu Neumary in Pommern, obverheiratet, mit Hinterlassung eines Testaments verstorben; so werden dessen etwaige unbekante Erben, hies durch sub poena praclusi citiret, in Termino den 5ten Junii c. hieselbst zu Rathhause zu erscheinen, der Publication des quozt. Testaments beizuwohnen, und ihre Jura haben wahrzunehmen. Neumary, den 20ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Es dienet dem geneigten Publico zur Nachricht, daß zu Stettin auf der Laskade, in dem Gäßhause zum König von Preussen genannt, eine neue Fabrik angeleget worden, wo Plüsch, Welwes, Calamainques, Camelottes, Percans und aberhand Zeug verfertigt, und sowohl en gros als en detail verkauft werden. Der Entrepreneur dieser Fabrik, Namens Sannier, erbietet sich einen jeden respectiven Liebhaber sowol mit guten Zeugen, als auch mit billigen Preisen, aufzuwarten.

Als der Herr Diakonus Wutsdorf, von den seligen Herrn Pastor Steindorf zu Singeln, 2 auf hiesigen Stadtfelde belegene Hufen Landes erkaufet, und das Residuum vom Kaufpretio à 200 Rthlr. den 2ten Junii a. c. als in Termino der Vor- und Ablaffung alhier gerichtlich bezahlet werden soll; so wird solches denenjenigen, welche an diesen Kaufgeldern Ansprache zu machen vermeynen, hiemit sub poena praclusi bekannt gemacht. Greifenhagen, den 10ten May, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da nach Absterben der wohlseiligen Frau Directorium von Flemming, geborne von Werckwald, das zwischen Camin und Greifenberg belegene Gut Fenz, nebst Pempow und Clausdofin, Seiner Excellenz den Herrn Woywoden Reichsgrafen von Flemming, und Dero Hochgräflichen Herren Brüder zugefallen ist; so müssen alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der wohlseiligen Frau Directorium, oder gebachte Güter gegründete Ansprache zu haben vermeynen, sich à dero binnen 4 Wochen bey dem Cassinulsondico Richmann zu Camin melden, oder gewärtigen, daß sie hiernächst nicht ferner geböret werden.

Es verkaufet die Wittve Schmuckeln, aus freyer Hand, ihr alhier an der Mauer, ohnweit dem Stettinerthor belegenes Wohnhaus, nebst Zubehör, für 100 Rthlr., und ist hiez zu Rathhause angesetzt; es wird dabero solches hiedurch jedermann

am 20ten May c. alhier zu Rathhause angesetzt; es wird dabero solches hiedurch jedermann

zu Beobachtung seiner etwanigen Jurium sub poena praclusi bekannt gemacht. Alten/Damm, den 2ten May, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam des Fiscalis Schulze, qua commun's Manda a ii Collegii philadelphiæ zu Cöslin, sind die Agnaten des Geschlechtes derrer von Glasenapp, welche ein Lehnrecht an dem Vorwerk Sellberg, in dem von Glasenapp'schen Ledunguth Wettrin gehörig, im Schlawischen Kreise gelegen, zu haben vermerken, zur Einlösung oder Vorkauf nach der Taxe, welche nach der gerichtlich aufgenommene Taxe 1292 Rthlr. 17 Gr. beträgt, edictaliter vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß wenn sie in Termino peremptorio & ultimo den 1ten Augusti a. c. vor Unserm Hofgerichte nicht erscheinen und ihr Lehnrecht geltend machen, sie mit ihrem Jure relictionis beneficii Taxa, und allen ihren an Sellberg zustehende Lehnrechte, abgemessen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen a ferlege werden soll. Signatum Cöslin, den 30ten Martii, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Der seit dem 29ten Martii 1761 von hier als Bäckergefell auf der Wande schaff gegangene Daniel Quickmann, wird in Terminis den 24ten May, 21ten Junii und 19ten Julii a. c. und zwar hieselbst, als in letztern Termino peremptorie alhier zu Rathhause zu erscheinen citiret, und sein bis anher sub curatore geständenes Verwägen in Empfang zu nehmen, oder aber von seinem Aufenthalt glaubwürdige Nachricht zu ertheilen, in Entschung dessen aber zu gewärtigen, daß er pro mortuo declariret, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten als Erben zuerkannt werden soll. Signatum Rummelsburg, den 21ten Martii, 1769. Bürgermeister und Rath.

Es hat ein gewisser von Adel, vor 2 Jahren bey einer gewissen Frau h'ier im Stettin, auf eine kurze Zeit 7 Ellen Frotte-flanel, 3 Ellen Leinwand, und 4 Ellen schlechten Kammerstuch, für 3 Rthlr. verzelet. Da aber derselbe sich beynabe vor 2 Jahren von hier wegbegeben, ohne die Sachen einzulösen; so wird ihm solches hiermit bekannt gemacht, daß, wosfern er die Sachen nicht binnen 14 Tagen einlöset, sie an den Mißbilligenden verkauft werden sollen, und man ihm dafür nicht weiter respondebere sein wird.

Es verkauft zu Uckerwände der Schneider Meister Freitag, ein Ende Land im Siedensfelde an den Mühlenmeister Slave zu Zarow, um und für 40 Rthlr. Terminis zur Vor- und Ablassung ist auf den 2ten Junii a. c. angesetzt; welches Königlichlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Uckerwände verkauft der Schiffer Samuel Mierke, sein halbes Schiff, Maria genannt, an den Schiffer Joachim Ehrlichkopf Bueken, um und für 190 Rthlr. Contradicentes sind ad Terminum den 2ten Junii a. c. sub poena perpetui silentii citiret.

Zu Stolz hat der Altermann der Töpfer Thomas Melchior, sein auf der Töpferstadt, an der Brücke nach der Altstadt, und der Siedelmanns Erben Hause, gelegenes Eckhaus, cum pertinentiis, henebst darzu an liegenden Baukelle, bereits unterm 1ten Martii 1766 dergestalt erbt und eigenhümlich seinem Sohne, dem Töpfer Meister Michael Gottfried Melchior abgetreten und übergeben, daß letzterer von dem angenommenen Werth des Hauses i 400 Rthlr. keinen heben Geschulden. Anna Dorothea, verehelichte Selken, und Christina Gottlich, verehelichte Damnigen, und zwar einer jeden 133 Rthlr. 8 Gr. ausstalt; welches hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht wird.

Da der Fesener Friedrich Tillack, zu Neumary ohne Leibbeserben mit Hinterlassung eines Testaments verstorben: So werden dessen etwanige Erben hierdurch citiret, in Termino den 19ten Junii a. c. zu Neumary zu erscheinen, und bey der Apertur und Publication dieses Testaments ihre Jura wahrzunehmen, sub poena praclusi & perpetui silentii. Bürgermeister und Rath.

Da der Pfandgesessene Dittmer zu Barken, im Neuenkettlinschen District gelegen, daß ihm in der Grundhöffchen Communanzherde wegen Holidavakirung abgerändete Pferd, aller Erinnerung ohneachtzet nicht wieder einlösen will; das Pferd aber sich mit der Zeit durch die Futterung selbst verzehret: So wird dem Dittmer hierdurch zum letztenmal öffentlich bekannt gemacht, daß wann derselbe das abgerändete Pferd a dato binnen 4 Wochen gegen Erstattung des verursachten Schadens am Holze, und Kosten, nebst Futtergetde, nicht einlöset, solches den 16ten Junii a. c. in Kiekom, im Belgardschen Kreise, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden wird. Kiekom, den 12ten May, 1769.

Da auf dem Fischergelege Deep, annoch 5 Rathen gebauet werden sollen: so wird dem Publico bekannt gemacht, daß derjenige, so sich daselbst einen Rathen bauen will, freyes Vombot auf der Stadt eine Pfansen, und darneben 6 Freyjahre von allen Prästandis genieffen soll. Wer also Lust hat, sich einen Rathen zu bauen, kan sich bey dem Magistrat zu Cöslin melden, alsdann mit ihm contrahiret werden soll. Signatum Cöslin, den 18ten May, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.



## Zweyter Anhang.

Num. XXI. den 27. Majus, 1769.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 22. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Hoyer hieselbst wird den 2ten Junii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, eine Partey der besten Sorte Muskat und Picardonweine öffentlich an den Meißbietenden durch den Mäkler Masch verkauft werden.

Als noch eine Quantität gutes Winterrohr vorräthig, und solches in Termino den 21sten Junii a. c. auf der hiesigen Cämmerey an den Meißbietenden Schockweise in beliebige Zahl verkauft werden soll: so können sich sodann diejenige, so dieses Rohr kaufen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey melden, und ihren Both ad protocollum geben. Alten-Stettin, den 22sten May, 1769. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

#### 23. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In Güdenhagen, drey Viertel Meile von Cöslin gelegen, sollen auf dem Adlichen Hofe den 2ten Junii a. c. Pferde und Rindvieh, auch Ackergeräth etc. an den Meißbietenden verkauft, und gegen sofort zu verfallende baare Bezahlung abgeliefert werden. Liebhabere können sich bemeldeten Tag 8 Morgens um 9 Uhr hieselbst einfinden, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden der Zuschlag gefeche. Güdenhagen, den 21sten May, 1769.

In Termino den 20sten Junii, 1sten Julii und 15ten Augusti dieses Jahres, sollen hieselbst das Mühlische Wohnhaus, so auf 281 Rthlr. 2 Gr. taxirt und 2 Gärten, davon der erstere auf 90 Rthlr. und der andere auf 30 Rthlr. taxirt ist, öffentlich verkauft werden; welches einen jeden hierdurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 8ten May, 1769. Bürgermeistere und Rath.

Die, bei dem Kaufmann Gottlieb hieselbst in Verabrung gemessene, und nunmehr ins Gericht abgelieferte Wärische Eisenwaaren, bestehend in 2 Mühlensagen, 3 Stück Zimmerbellen, 2 Zimmerarten, 5 Mühlentellen, 1 Schwizer Handbeil, 3 Börtcherbeile, 4 kleine Artbeile, 5 grosse Holzarten, 4 Holzschneidmesser, 12 Senker, 5 Feuermesser, 7 Stück Riemenschlöffer, 1 Brückens bloß, 1 rundes Sägel, 1 Faß Stahl von 140 Pfund und 16 Loth, noch 1 Faß Stahl von 111 Pfund, 8 Stück eiserne Graben oder Schaufeln, und 2 Stück Lohgüß beinmess, sollen in Termino den 28sten Junii a. c. abhier zu Rathshaus öffentlich verkauft werden; welches denen etwanigen Liebhabern hiermit bekannt gemacht wird. Cöslin, den 20sten May, 1769. Bürgermeistere und Rath.

In Termino den 21sten Junii a. c. sollen hieselbst in der Witwe Mühlischen Wohnhause, einige Mobilien, bestehend in Stuhl, Sessel, 8 Pferde, Wäsche, vorräthigen Kupferwaaren, Zinn, Kupferstempel, Handwerkszeug, Hausgeräth, Bücher, Betten und Kleidung, an den Meißbietenden verkauft werden; welches hiermit bekannt gemacht wird. Cöslin, den 8ten May, 1769. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Schwenemünde soll des Einwohner Michael Friederich Hankens Wohnhaus, so inclusive Brantweinsblase, Glasentopf, Küchtronne, Meßsäulen und Feuergeräthschaft, zu 268 Rthlr. 6 Pf. taxirt, und worauf bereits 245 Rthlr. geboten, in Termino den 8ten Julii a. c. benebst noch verschiedenen andern Mobilien, an den Meißbietenden gerichtlich verkauft werden. Die etwanigen Liebhabere haben also in Termino auf das Haus zuerst, und vorkommende Mobilien zu bieten, und zu gewärtigen, daß solches für Nichtanru werde überlassen werden. Creditores aber haben in dem sub praesentatione angesetzten Liquidationstermino den 8ten Julii a. c. ihre Jura vor dem hiesigen Stadtgericht wahrzunehmen. Decretum Schwenemünde, den 9ten May, 1769. Beordneter Stadtegekt hieselbst.

Ad instandam des Herrn Apotheker Beckers, soll des Kaufmann Guse, bey dem Mühlischen Bruch hieselbst belegene Kavel, we che nach der hiesigen Pauschulenanzeige 6 Schffel Einfall hält, und 200 Rthlr. taxirt worden, dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden. Die präfigirten Termini sind der 21ste Julii, der 22ste September, imletzten der 24ste November a. c. und hat plus licitans coram judicio die Abdiction zu gerechtfertigen. Signatum Stargard, den 13ten May, 1769. Director und Vffessor des Stadtgerichts.

#### 24. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da zur andermeyen Verpachtung des Stadterwerkes auf den Torney, annoch neue Termini licitationis

rationis auf den 12<sup>ten</sup> Junii, 2ten und 26ten Julii a. c. angeſetzt worden; ſo haben ſich alsdann dieſe nige, ſo dieſes Ackerweid auf 6 Jahre in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der dieſigen Cämmerey zu melden, und auf ihren gethanen Both ſodann Reſolution zu gewärtigen. Alten-Stettin, den 17ten May, 1769. Bürgermeiſtere und Rath dieſelbä.

### 25. Sachen ſo auſſerhalb Stettin zu verpachten.

Auf Verordnung der Königl. Hochverordneten Commiſſion, ſollen die Einkünfte vom Zoll und Laſtabgelt: bey dieſiger Stadt, vom 1ſten Junii a. c. an, auf gewiſſe Jahre an den Reſidirenden verpachtet werden, wozu Termin licitationis auf den 11ten, 12ten und 25ten dieſes Monats angeſetzt werden; in welchen ſich dieſenigen, ſo zu ſolcher Pachtung Genüge haben, Vormittags um 9 Uhr zu Rathshauſe einfinden, und gewärtigen können, daß dem Weiſſbielenden im letzten Termine ſolche Pachtung ſoll zuſchlagen werden. Wer von dem biſherigen Ertrag und denen Sätzen in der Zollrolle, wornach ſolcher dieſhero berechuet, und künfftig eingehoben werden kan, näher unterrichtet ſeyn will, kan ſich deſhalb bey dem Regiſtratore Voigt melden, welcher einem jeden die erforderliche Nachweſung dieſerhalb zu geben, inſtruiret iſt. Demmin, den 6ten May, 1769. Bürgermeiſtere und Rath dieſelbä.

### 26. Sachen ſo innerhalb Stettin geſtohlen worden.

Es ſind 2 groſſe mekingerne Leuchterarme aus der St. Jacobi Kirche, unter der groſſen Thurmhöhre, von der Wand geſtohlen worden; wem ſelbige zum Verkauf gebracht werden, wird erſucht, die Anzeig davon bey dem Kirchenkaſtenſchreiber Lucas zu thun.

### 27. Citationes Creditorum auſſerhalb Stettin.

Da über des angetretenen Italiener Dominico Baroldo Vermögen Concurſus ex officio eröffnet, und ſowol Creditores ad liquidandum, als auch der entwichene Schuldner ſelbſt zur Verantwortung, erga Terminum den 28ten Julii a. c. durch die dieſelſt und zu Stettin adſigirte Edictales vor dieſiges Stadtgericht geladen worden, mit angehängter Drohung, daß der Schuldner im Ausbleibungsfall für einen muthwilligen Bankrottier geachtet, und nach Vorſchrift der Rechte wider ihn criminaliter verfahren werden ſoll; ſo wird ſolches hierdurch anwoch öffentlich bekannt gemacht. Cöſlin, den 19ten May, 1769. Bürgermeiſtere und Rath.

Zu Stolp reluiret der Bürger und Brauer Keiſch, für dem Bauren Martin Rahn aus Rihow, ein auf dem Stadtfelde vor dem Mühlenhor, zwiſchen der Bauren, Friederich Wicley zu Schmah, und Jürgen Gllwa aus Ripnow, Beckern, gelegenes Viertheil Acker, um und für 40 Rthlr. Creditores, welche an dieſem Acker mit Beſtande eine Anſprache zu machen, wie auch alle und jede, welche dieſer Reluition zu widerſprechen willens ſind, haben ſich in Terminis den 3ten May, 29ten ejusdem, höchſtens und beſonders aber in ultimo den 19ten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr zu Rathshauſe zu melden, ihre Forderungen und vermeintliche Rechte an- und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß ſie präcludiret, und mit Aufſetzung eines immemwährenden Stillſchreibens von dieſem Grundſtück abgewieſen werden ſollen.

Wir Bürgermeiſtere und Rath der Königlich Preußiſchen Hinterpommernſchen Haupt- und Immediatſtadt Stargard auf der Ihna, fügen hiermit jedermann zu wiſſen: Daß zum öffentlichen Quartal-Vors und Abſchließungstage Terminus auf den 2ten Julii a. c. anberaumer worden. Es werden dannenhero dieſenigen, welche an nachſtehenden verkauften Grundſtücken einige Ans- und Anſprache zu haben vermeinen, hierdurch citiret, und geladen, ſich ermeldeuten Tages Vormittags um 10 Uhr vor der Rathskube einzufinden, und ihre Gerechtfame wahrzunehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß ſie in Zukunft mit ihren Forderungen nicht weiter gehdret, ſondern abgewieſen werden ſollen. Dieſenigen, welche Verlaſung nehmen und geben wollen, ſind folgende:

1.) Der Kürſchner Johann Friederich Piccardt, wegen dreyer Wördeländer, welche des Kürſchners Diederichs Ehefrau, Dorothea Helena Succow, mit ihren Bruder, dem Schuhmacher Chriſtian David Succow, dieſhero gemeinſchaftlich beſeſſen, deren eines am Kreuzberge, und die 2 andern an der Prügkammer belegen ſind.

2.) Der Billettier Johann Daniel Böttcher Käufer, und der Schlächter George Erſt Dreſler Verkäufer, eines vor dem Walthore in der Kiepergaffe, zwiſchen des Riemer Wegner Ackerhof, und der Witwe Sellen Garten, belegenen Ackerhofes und Gartens.

3.) Der Sewiſtrentant Danhardt Käufer und der Billettier Böttcher Verkäufer, des von dem Schlächter Dreſler, bey dem Ackerhofe erhaltelten Gartens, in der Kiepergaffe.

4.) Der Altermann des Schuſſergewerks Daniel Riemer Käufer, und des Pantoffelmacher Freyers Kinder Vermünderer Verkäufer, eines in der Schuhſtraße, zwiſchen des Bäcker Nachtigall, und Käufers Häuſern, belegenen Wohnhauſes.

5.) Der Weib- und Buchendäcker David Streſemann Käufer, und der Weißbäcker Johann Schmidt Verkäufer, eines am Salzmarke, zwiſchen dem Riemer Müllers, und Laugmaſſen Sellen Häuſern, belegenen Wohnhauſes.

6.) Die

6.) Der Köpfer Johann Daniel Feige Käufer, und der Hansbäcker Johann Friederich Zillmer Verkäufer, eines in allen dreyen Feldern belegenen halben Stadthufe Landes und zweyer Kaveln.

7.) Seine Excellenz der Herr Generalleutenant von Eckenandorf Käufer, und der Herr Oberst von Kleist Be Käufer, einer halben Stadthufe Landes und Kavel im Pörischen Felde, 1 Klotterpötte und 3 Wördeländer.

8.) Der Herr Bürgermeister Doctor de la Buyere Käufer, und der Herr Oberst von Kleist Verkäufer, eines vor dem Johannis Thor belegenen Ackerwerks, mit Wohnhäusern, Scheune, Stallung und Garten.

9.) Der Zeugmacher Daniel Krüger Käufer, und der Herr Oberst von Kleist Verkäufer, eines auf den sogenannten Kaufenberge belegenen Stück Landes, zwischen den Hæcker Liesener, und Bäcker Liesener herfindlich.

10.) Der Zeugfabrikant David Nassow Käufer, und der Vormund des Postbriesträger Frischknechts Kinder Verkäufer, eines in der Wollweberstrasse, zwischen des Kaufmann Kösch, und des Notarii Gericken Häusern, belegenen Wohnhauses.

11.) Der Baumann Johann Christian Zastrow Käufer, und der Proprietarius Emanuel Wendeler Verkäufer, eines vor dem Johannis Thor, neben des Gärtner Timmen Hause, und Blocken Ackerhose, ersfindlichen Ackerhofes, mit Garten, Scheune und Stallung.

12.) Der Brauer Gottfried Wittchow Käufer, und der Proprietarius Wendeler Verkäufer, einer ganzen Stadthufe Landes, mit einer Kavel an der Wittchowischen Grenze.

13.) Des Brauers Stibsen Witwe Käuferinn, und der Proprietarius Wendeler Verkäufer, einer in Allen dreyen Feldern belegenen halben Stadthufe Landes mit 3 Kaveln.

14.) Der Brauer Johann Christian Gerike Käufer, und der Proprietarius Wendeler Verkäufer, eines vor dem Johannis Thor, neben des Brauer Heysen, und Brauer Hasenjäger's Scheunen, ersfindlichen Scheune und Kleinen Gartens.

15.) Der Stellmacher Friederich Grientrog Käufer, und der Proprietarius Wendeler Verkäufer, eines am Saaronischen Wege, neben Neumannen belegenen Wördelandes.

16.) Der Anwohner Christian Block Käufer, und der Proprietarius Wendeler Verkäufer, eines vor dem Johannis Thor, zwischen Sommers Garten, und Holzingers Wördeland, belegenen Kamp Landes.

17.) Der Haakonghlbedürfte Johann Caspar Grundmann Käufer, und der Proprietarius Wendeler Verkäufer, einer vor dem Wallthor, zwischen des Herrn Oberst von Kleist Kamp, belegenen Wiese.

18.) Der Klemperer Daniel Schmann, wegen eines ihm in der Theilung mit den Langenschen Kindern zugefallenen am Ryfmarke belegenen Wohnhauses.

19.) Der Knochmacher Christian Ernst Reich Käufer, und der Brauer Gottfried Wittchow Verkäufer, eines in allen dreyen Feldern belegenen halben Stadthufe Landes.

20.) Der Brantweinbrenner David Schmidt Käufer, und der Schlächter Grientrog Verkäufer, eines in der Rabestrasse, zwischen des Schlächter Fasemann, und Lohgärder Arensee, ersfindlichen Wohnhauses.

21.) Der Weisk und Kuchenbäcker Jacob Sack Käufer, und des Kaufmann Lükken Erben Verkäufer, eines auf dem Kaufenberge, zwischen des Herrn Präpositi Hierold, und der Französischen Armenesse, belegenen Stück Landes.

Signatum Stargard, den 24ten May, 1769.

Zu Wollin verkauft der Sattler Beck, sein in der heiligen Seckstrasse belegenes Wohnhaus, an den Inspector Wedemast zu Ribbertow; wer dagegen etwas einzuwenden hat, wie auch sämliche Creditores, werden hierdurch citiret, in Termino der Vor- und Ablassung den 27ten Junii a. c. sub pena præclusi & perpetui silentii, sich zu Rathhause zu melden, und ihre Forderung zu justificiren.

Bürgermeister und Rath.

## 28. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Capitalia von 1000 Rthlr., 150 Rthlr. und 240 Rthlr. sind zu zinsbarer Bekäftigung in Verlethafft; wer also dergleichen Pöste bedarf, hat sich in 6 Wochen zu melden, und erforderliche Sicherheit nachzuweisen. Signatum Stettin, den 25ten May, 1769.

Königlich Preussisches Vormundschaftscollegium.

## 29. Avertissements.

Herr Lemoine, hat einen Canarienvogel, der verschiedene Kunststücke machet, welche darin bestehen, das er die von einander getheilten Buchstaben zusammen trägt, um Wörter damit zu machen, und durch dieses Mittel auf verschiedene ihm vorgelegte Fragen, zu antworten, nebst noch andere Stücke. Dieser Vogel ist zu sehen bey dem Herrn B'ancoini in den 3 Kronen zu Stettin. Die Standespersonen zahlen nach Belieben, andere Personen aber 4 Gr. Denjenigen Herren Liebhabern, welche es befehlen, wird man denselben in ihren Hause bringen.

Da

Da die 5te Klasse der Königlich Preussischen 2ten Klassenlotterie zu Berlin, welche Gewinne von 10000, 5000, 4000, 2000, 1500, 1000 Rthlr. u. s. w. darbietet, den 19ten Junii a. c. gezogen werden wird, und annoch einige Kauflose à 10 Rthlr. 10 Gr. zu haben sind; so wird solches dem Publico, und hiernächst den auswärtigen Herren Commissionairs und Einnehmern zu gleich bekannt gemacht, daß nach der im Plan S. 6. gezeigten Einrichtung, die Designation der erneuerten Loos auf's späteste gegen den 13ten Junii a. c. bey dem Königlich Generallottereamte zu Berlin erwartet werden. Berlin, den 22sten May, 1769.

Königlich Preussische Lotteriedirection.  
Es haben des Pastor Flegels Erben, ihr in der Baustroffe belienes Wohnhaus, an den Bürger und Köcher Meister Lieb, für 120 Rthlr. verkauft. Da nun dem Käufer den 23ten Junii a. c. die Berechtigung ertheilt werden soll; so haben diejenigen, so wider diesen Verkauf etwas einzuwenden vermerken, sich bey Verluß ihres Rechts in Termino praefixo zu Rathhause zu melden. Greifenhagen, den 24sten May, 1769.

Bürgermeister und Rath.  
De gleichen verkauft der Bürger und Schuster Meister Christian Kron, sein Haus in der Wickstrasse, an den Bürger und Tischler Meister Carl Niebal, für 270 Rthlr., und als Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 23ten hujus angesetzt; so werden diejenigen, so daran einige Anforderung zu machen vermerken, hierdurch citiret, in praefixo Termino zu Rathhause zu erscheinen, und sub pena p.clusa ihre Jura wahrzunehmen. Greifenhagen, den 24sten May, 1769.

Bürgermeister und Rath.

### Zu Stettin angekommene Schiffe und deren Schiffe Namen.

Vom 17. bis den 24. May, 1769.

Peter Grothe, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Ballast.  
Michael Klüner, dessen Schiff Ernestina Johanna, von Königsberg mit Ballast.  
Jacob König, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.  
Johann Schmidt, dessen Schiff Barbara Maria, von Schwienemünde mit Wein.  
Christoph Becker, eine Jacht, von Schwienemünde mit Wein.  
Christian Pask, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Reis und Zucker.  
David Rednings, dessen Schiff Catharina Maria, von Schwienemünde mit Hering.  
Christian Schmidt, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.  
Mart. Berndt, dessen Schiff Elisabeth, von Schwienemünde mit Wein.  
Jan Eierds Wouter, dessen Schiff die Jungfer Anna Backer, von Hamburg mit Stückgüther und 400 Pfund Toback.  
Michael Richter, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Hering.  
Christoph Krelboer, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Steinkohlen.  
Friedrich Schweder, dessen Schiff Juliana, von Schwienemünde mit Zucker.  
Christian Prutz, dessen Schiff Maria Dorothea, von Schwienemünde mit Wein.  
Christoph Conradt, dessen Schiff Elisabeth, von Schwienemünde mit Zucker.  
Martin Stoffegen, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Wein.

Johann Henning, dessen Schiff Elisabeth, von Schwienemünde mit Hering und Reis.  
Johann Joachim Behm, dessen Schiff der Engel Raphael, von Schwienemünde mit Wein und Reis.  
Johann Wegener, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Schwienemünde mit Wein und Reis.  
Adolph Herder, dessen Schiff Catharina, von Uesdorn mit Getreide.  
Michael Dins, dessen Schiff Fortuna, von Schwienemünde mit Wein.  
Gottfried Giese, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein und Reis.  
Jacob Butow, dessen Schiff Christina Maria, von Schwienemünde mit Wein und Reis.  
Johann Jacob Janke, dessen Schiff Fortuna, von Salenmünde mit Steinkohlen.  
Friedrich Schauer, dessen Schiff St. George, von Schwienemünde mit Reis und Hering.  
Peter Nissen, dessen Schiff der Junge Tobias, von Cappel mit Butter, Käse und Speck.  
Michael Schröder, dessen Schiff der Engel Michael, von Schwienemünde mit Wein.  
Michael Wallmuth, dessen Schiff Anna Dorothea, von Königsberg mit Haas, Flecht und Heede.  
Jacob Schänemann, dessen Schiff Dorothea, von Anklam mit Getreide.  
Peter Barkow, dessen Schiff Elisabeth, von Anklam mit Getreide.  
Michael Goth, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Wein und Bley.  
Michael Sigm, dessen Schiff Johanna, von Schwienemünde mit Wein und Stückgüther.  
Michael Drikel, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
Christian Hübener, dessen Schiff die Stadt Magdeburg, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
Gottfr. Wageris, dessen Schiff Dorothea Maria, von Schwienemünde mit Zucker.

Dritter Anhang.

## Dritter Anhang.

Num. XXI. den 27. Majus, 1769.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 17. bis den 24. May, 1769.

Joachim Pelpow, dessen Schiff Concerdia, nach Schwienemünde mit Piepenkåbe.  
 Hendrick Jans Dieck, dessen Schiff Martin Hoek, nach Amsterdam mit Balken, Klapp- und Bodenholz.  
 Jan Cornelis, dessen Schiff Jungfer Margaretha Roinga, nach Amsterdam mit Balken und Piepenkåbe.  
 Slesse Wieße Panne, dessen Schiff der junge Emko, nach Brest mit Schiffsholz, Balken und Piepenkåbe.  
 Elias Funck, dessen Schiff Michael, nach Schwienemünde mit Piepenkåbe.  
 Hier Frederck Klein, dessen Schiff der junge Friederich, nach Amsterdam mit Balken, Franz, Klapp- und Bodenholz.  
 Michael Wittenbagen, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenkåbe.  
 Friederich Markwart, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piepenkåbe.  
 Johann Köhn, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.  
 Friederich Fresse, dessen Schiff Dorothea, nach Anklam mit Salz.  
 Michael Spahn, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Salz.  
 Jacob Jacobs, dessen Schiff Helena, nach Amsterdam mit Schiffsholz und Balken.  
 David Köning, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenkåbe.

Michael Milkrey, dessen Schiff Maria Dorothea, nach Schwienemünde mit Salz.  
 Michael Richter, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenkåbe.  
 Christian Wendlandt, dessen Schiff Gertrudt nach Königsberg mit Salz.  
 Jacob Weglin, dessen Schiff Rebecca, nach Königsberg mit Salz.  
 Johann Ehler, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Piepenkåbe.  
 Selger Jans Geste, dessen Schiff Elisabeth, nach Amsterdam mit Sparren, Franz, Klapp- und Bodenholz.  
 Friederich Schweder, dessen Schiff Juliana, nach Schwienemünde mit Piepenkåbe.  
 Martin Courad, dessen Schiff die Hoffnung, nach Colberg mit Stückgüthe.  
 Peter Groth, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.  
 Jacob Schüemann, dessen Schiff Dorothea, nach Anklam ledig.

#### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 17. bis den 24. May, 1769.

	Wispel	Scheffel
Weizen	18.	6.
Roggen	90.	22.
Gerste	48.	7.
Malz	1.	
Haber	3.	13.
Erbfen		6.
Buchweizen		4.
Summa	166.	10.

30. Wolle

30. Wolle und Getreide Markt, Preise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 17. bis den 24. May, 1769.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Koggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Haar, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbfen, der Wisp.	Buchweiz, der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
<b>Zu</b>									
Anklam									
Bahn									
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bubitz									
Bütow									
Camin									
Goldberg			23 R.				22 R. 12 G.	40 R.	
Cörlin	3 R. 8 Gr.	56 R.	24 R.			12 R.			
Cöslin									
Daber	Haben	nichts	eingesandt.						
Damm									
Demmin		38 R.	17 R.	10 R.	12 R.	8 R.	16 R.		
Fiddichow									
Freyenwalda	Haben	nichts	eingesandt.						
Gars									
Gollnow		42 R.	22 R.	14 R.					
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt.						
Greifenhagen	4 R. 8 Gr.	38 R.	19 R.	13 R.	16 R.	10 R.	20 R.		11 R.
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Jabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Maffow									
Maugarden									
Neuwarz									
Pasewalk	5 R.	40 R.	20 R.	12 R.	14 R.	10 R.	10 R.	20 R.	16 R.
Pentun	3 R. 20 Gr.	36 R.	19 R. 12 G.	13 R.	16 R.	10 R.	20 R.		
Plathe									
Pölitz									
Pollnow									
Polzin	Haben	nichts	eingesandt.						
Poritz									
Ragebuhe									
Regenwalde									
Rügenwalde		56 R.	25 R.	16 R.				56 R.	
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlame		52 R.	24 R.	17 R.	17 R.	11 R.	24 R.		
Stargard		33 R.	17 R.	12 R.		8 R.	17 R.	12 R.	12 R.
Strepentz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	3 R. 20 G.	36 R.	19 R. 12 G.	13 R.	16 R.	10 R.	20 R.		
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolz		56 R.	23 b. 24 R.	16 R.					
Schmiedemünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Trestow, S. Pom.									
Trestow, W. Pom.		40 R.	18 R.	11 R.	14 R.	8 R.	18 R.		12 R.
Ufermünde									
Uwedom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werben									
Wollin	3 R. 8 Gr.	40 R.	20 R.	12 R.	16 R.	9 R.	20 R.		32 R.
Zachan	Hat	nichts	eingesandt.						
Zempow		51 R.	28 R.	16 R.		12 R.	24 R.		

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerischen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.